Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8479

23. 11. 90

Sachgebiet 61

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Schäfer (Offenburg), Lennartz, Adler, Bachmaier, Dr. Böhme (Unna), Dr. von Bülow, Blunck, Conradi, Fischer (Homburg), Ganseforth, Dr. Hartenstein, Jung (Düsseldorf), Kastner, Kiehm, Dr. Klejdzinski, Kolbow, Kretkowski, Dr. Kübler, Menzel, Meyer, Müller (Düsseldorf), Purps, Reimann, Reuter, Schanz, Dr. Scheer, Dr. Schöfberger, Schreiner, Schütz, Dr. Sperling, Stahl (Kempen), Stiegler, Vosen, Waltemathe, Weiermann, Weis (Stendal), Dr. Wernitz, Weyel, Tietjen, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/8392 —

Ankündigungen von Mitgliedern der Bundesregierung zur Einführung einer CO_2-Abgabe/Klimaschutzsteuer

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat sich am 21. September 1990 öffentlich erneut für die Einführung einer CO_2-Abgabe ausgesprochen. Er hat dabei erstmals auch die Höhe von 10 DM pro Tonne CO_2 genannt.

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Grüner, hat sich in einem Gespräch mit dem „Handelsblatt" am 2. August 1990 für eine „Klimaschutzsteuer" auf fossile Energieträger und Uran ausgesprochen. Er hat dabei deutlich gemacht, daß er es vorziehe, diese Steuer nicht an den CO_2-Gehalt, sondern an den Energieinhalt der Brennstoffe zu knüpfen.

1. Gibt es konkrete Pläne der Bundesregierung für die Einführung einer CO_2-Steuer, einer CO_2-Abgabe oder einer Klimaschutzsteuer?

Die Bundesregierung nimmt die sich aus einer Verstärkung des Treibhauseffektes ergebenden Konsequenzen sehr ernst und hält daher ein am Vorsorgegedanken orientiertes Handeln für geboten. Sie hat aus diesem Grund bereits im Juni dieses Jahres den Beschluß gefaßt, die CO_2-Emissionen deutlich zu senken. Sie hat gleichzeitig eine Interministerielle Arbeitsgruppe CO_2-Reduktion

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 15. November 1990 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

unter Federführung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eingesetzt und damit beauftragt, Handlungsvorschläge zum Schutz der Erdatmosphäre vor sog. Treibhausgasen zu erarbeiten, die sich an einer 25prozentigen Reduktion der CO_2-Emissionen in der Bundesrepublik Deutschland (seinerzeit nur westliche Bundesländer) bis zum Jahre 2005 – bezogen auf das Jahr 1987 – orientiert. Die Bundesregierung hat am 7. November 1990 einen ersten Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen.

Angesichts der veränderten Rahmenbedingungen, auch für die CO_2-Minderungspolitik, durch die deutsche Vereinigung, hat das Bundeskabinett den Auftrag an die Interministerielle Arbeitsgruppe erneuert und erweitert.

Die Interministerielle Arbeitsgruppe soll sich bei der Erarbeitung ihrer Vorschläge künftig an einer 25prozentigen Minderung der energiebedingten CO_2-Emissionen im bisherigen Bundesgebiet sowie angesichts der nach jetzigem Kenntnisstand erwarteten hohen CO_2-Minderungspotentiale in den neuen Bundesländern an einer dort deutlich höheren prozentualen Minderung bis 2005, bezogen auf das Emissionsvolumen des Jahres 1987, orientieren.

Dabei gibt die Bundesregierung marktwirtschaftlichen Instrumenten bei der Realisierung ihres CO_2-Minderungsziels Priorität. Die Nutzung ökonomischer Instrumente, mit denen die ökologischen Kosten der Verwendung fossiler Energieträger zumindest zum Teil in die Energiepreise einbezogen werden, betrachtet die Bundesregierung als wirksames Mittel, um die CO_2-Emissionen zu senken. Die Interministerielle Arbeitsgruppe CO_2-Reduktion wird beauftragt, ein Gesamtkonzept zur Nutzung ökonomischer Instrumente zu entwickeln. Bei der energetischen Nutzung fossiler Energieträger sollten die externen Kosten so einbezogen werden, daß wirksame Energieeinsparanreize erzielt werden.

Insbesondere im Hinblick auf eine kostenoptimale Ausschöpfung von CO_2-Minderungspotentialen sind in die Überlegungen eine Klimaschutzssteuer bzw. eine CO_2-Abgabe, Zertifikatslösungen und Kompensationsmöglichkeiten zwischen verschiedenen Energieerzeugungsanlagen einzubeziehen. Es ist zu berücksichtigen, daß der Wirkungsgrad von Energieerzeugungsanlagen ein Parameter für die CO_2-Emissionsverminderung ist.

2. Beabsichtigt die Bundesregierung eine CO_2-Steuer, CO_2-Abgabe oder Klimaschutzsteuer nur im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft vorzuschlagen, oder ist auch an eine nationale Einführung gedacht?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß ökonomische Instrumente zur CO_2-Minderung – soweit rechtlich und politisch geboten – innerhalb der EG abzustimmen sind und ihre EG-weite Einführung vorteilhaft ist.

Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang nachhaltig zu einer Intensivierung der Behandlung dieses Themas auf EG-Ebene beigetragen. Hervorzuheben ist hier, daß die Umweltmini-

ster der Europäischen Gemeinschaft auf der letzten Sitzung des Umweltministerrats am 29. Oktober 1990 der EG-Kommission ein klares Mandat erteilt haben, bis zum nächsten Ministerrat im Dezember einen konkreten Vorschlag für den Einsatz ökonomischer Instrumente, insbesondere zur CO_2-Reduktion, vorzulegen. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 hingewiesen.

Auch in den von den Umwelt- und Energieministern am 29. Oktober 1990 gemeinsam verabschiedeten Schlußfolgerungen zur Position der EG für die 2. Weltklimakonferenz in Genf wird den wirtschaftlichen und fiskalischen Instrumenten wie z. B. Steuern oder Sonderabgaben eine bedeutende Rolle bei der Durchsetzung eines auf die Senkung der klimarelevanten Spurengase gerichteten Strukturwandels in der Energiewirtschaft beigemessen. Auch in diesem Dokument wird die Kommission aufgefordert, baldmöglichst konkrete Vorschläge zum Einsatz ökonomischer Instrumente, insbesondere im Hinblick auf die CO_2-Problematik sowie im Hinblick auf andere Treibhausgasemissionen, vorzulegen.

3. Beabsichtigt die Bundesregierung bei Einführung einer CO_2-Steuer, CO_2-Abgabe oder Klimaschutzsteuer auch Uran bzw. Atomstrom mit einer Steuer oder Abgabe zu belegen?

Eine Klimaschutzsteuer oder CO_2-Abgabe muß sich an den bei Verbrennung fossiler Energieträger freiwerdenden CO_2-Emissionen orientieren. Solche Emissionen werden beim Einsatz der Kernenergie nicht verursacht.

4. Sollen neben Autofahrern, Kleingewerbetreibenden, Mietern und Hausbesitzern auch Kraftwerke und Industriefeuerungsanlagen von der CO_2-Steuer, CO_2-Abgabe oder Klimaschutzsteuer erfaßt werden?

Nach Auffassung der Bundesregierung muß im Rahmen ökonomischer Instrumente zur CO_2-Minderung entsprechend dem Verursacherprinzip die gesamte energetische Nutzung fossiler Energieträger einbezogen werden.

5. In welcher Höhe soll eine CO_2-Steuer, CO_2-Abgabe oder Klimaschutzsteuer erhoben werden, und welches Gesamtaufkommen wird daraus erwartet?

Der Auftrag der Bundesregierung an die Interministerielle Arbeitsgruppe umfaßt auch die Prüfung der erforderlichen Höhe einer Klimaschutzsteuer oder CO_2-Abgabe und die Berechnung des sich daraus ergebenden Aufkommens. Beides wird Gegenstand des noch zu erstellenden Gesamtkonzepts zum Einsatz ökonomischer Instrumente zu CO_2-Reduktion sein.

6. Welche Auswirkungen wird die CO_2-Steuer, CO_2-Abgabe oder Klimaschutzsteuer auf die Preise von Kraftstoffen, leichtem Heizöl und Gas haben?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 hingewiesen.

7. Ist vorgesehen, das Aufkommen aus CO_2-Steuer, CO_2-Abgabe oder Klimaschutzsteuer in Form von Entlastungen bei der Lohn- und Einkommensteuer oder erhöhten Transfer-Zahlungen für Nicht-Steuerzahler an die Bürger zurückzugeben?

Die Bundesregierung hat die zuständigen Ressorts beauftragt, im Rahmen eines Gesamtkonzepts Vorschläge zur Nutzung ökonomischer Instrumente für die CO_2-Verminderung in der Bundesrepublik Deutschland zusammen mit einem Förderkonzept, insbesondere zur Ausschöpfung von CO_2-Minderungspotentialen im Gebäudebestand, bei der Fernwärmeversorgung, bei der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien und bei der rationellen und sparsamen Energieverwendung sowie bei umweltfreundlichen Verkehrssystemen, zu entwickeln.

8. In welcher Form soll das Aufkommen aus einer CO_2-Abgabe zweckgebunden und gruppennützig verwandt werden?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 7 wird hingewiesen.

9. Wird die Bundesregierung, wie angekündigt, bis zum November dieses Jahres einen Bericht mit entscheidungsreifen Vorschlägen vorlegen, wie das vom Kabinett am 13. Juni 1990 beschlossene Ziel einer Verringerung der CO_2-Emissionen in der Bundesrepublik Deutschland um 25 Prozent bis zum Jahr 2005 erreicht werden kann?

Am 13. Juni 1990 hatte die Bundesregierung eine Interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit u. a. beauftragt, sich bei der Erarbeitung von Vorschlägen an einer 25prozentigen Reduzierung der CO_2-Emissionen in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2005 – bezogen auf das Emissionsvolumen des Jahres 1987 – zu orientieren und Möglichkeiten einer Minderung weiterer energiebedingter Treibhausgase zu prüfen. Bis zum November diesen Jahres sollten dem Bundeskabinett ein erster Sachstandsbericht sowie – soweit möglich – erste entscheidungsreife Vorschläge vorgelegt werden. Das Bundeskabinett hat diesen Bericht am 7. November 1990 zur Kenntnis genommen und erste konkrete Maßnahmen beschlossen (siehe dazu Frage 10).

10. Wird die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode konkrete Entscheidungen zur Verminderung der CO_2-Emissionen treffen?

Mit dem Kabinettsbeschluß vom 7. November 1990 hat die Bundesregierung ein Bündel von Maßnahmen zur Verminderung der CO_2-Emissionen verabschiedet. Die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen und erteilten Aufträge verdeutlichen, daß die Bundesregierung bei ihrer Politik zur CO_2-Minderung auf ein umfassendes, aufeinander abgestimmtes Gesamtkonzept setzt, das schrittweise durch zielgerichtete Maßnahmen realisiert wird. Die erforderlichen Maßnahmen umfassen die Energiebereitstellung und alle Energieverbrauchssektoren.

Die Bundesregierung hat folgende erste Maßnahmen zur Umsetzung ihrer CO_2-Minderungspolitik bzw. die nachfolgend aufgeführten Gesichtspunkte für die Erarbeitung von Konzepten beschlossen:

- Der Einsatz marktwirtschaftlicher Instrumente genießt Priorität.
- Bei der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes sind ökologische Gesichtspunkte verstärkt zu beachten.
- Als Beitrag zur Erschließung der großen technischen Potentiale zur CO_2-Minderung im Gebäudebereich ist eine Überarbeitung der energiespar- und immissionsrechtlichen Vorschriften erforderlich. Entwürfe zur Novellierung der Wärmeschutzverordnung, der Heizungsanlagenverordnung und der Kleinfeuerungsanlagenverordnung sowie die Ergebnisse einer Überprüfung des Wirtschaftlichkeitsgebots des Energieeinsparungsgesetzes werden 1991 vorgelegt.
- Umgehende Vorlage der Wärmenutzungsverordnung.
- Ausbau der Fernwärmeversorgung unter Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung und industrieller Abwärme.
- Verbesserung von Information und Beratung, Aus- und Fortbildung sowie Nutzung von Drittfinanzierungsmodellen.
- Verstärkte Ausschöpfung des Lösungsbeitrags von erneuerbaren Energien.
- Anerkennung des Beitrages der Kernenergie und Fortsetzung der Sicherheitsbemühungen auf nationaler und internationaler Ebene.
- Konsequente Anwendung des Abfallvermeidungs- und -verwertungsgebots.
- Nutzung von technischen Möglichkeiten zur Kraftstoffeinsparung und CO_2-Verminderung bei Fahrzeugen. Aufforderung an die Automobilindustrie zur Neuauflage einer freiwilligen Vereinbarung sowie Initiative der Bundesregierung für eine EG-Richtlinie zur Begrenzung der CO_2-Emission bei Kraftfahrzeugen. Ausbau umweltfreundlicher Verkehrssysteme sowie Umsetzung weiterer verkehrlicher Maßnahmen zur Verminderung der CO_2-Emissionen.
- Nutzung von CO_2-Minderungspotentialen in der Land- und Forstwirtschaft.
- Durchführung eines breitangelegten Programms für Forschung und Entwicklung.
- Herbeiführung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland und Nutzung der uner-

läßlichen ökonomischen und ökologischen Sanierung in den neuen Bundesländern auch zur drastischen Verminderung der CO_2-Emissionen.

11. Wie ist der Stand der Diskussion innerhalb der Europäischen Gemeinschaft über die Einführung einer europäischen CO_2-Steuer, CO_2-Abgabe oder Klimaschutzsteuer, und wie schätzt die Bundesregierung die Realisierungschancen einer europaweiten Einführung ökonomischer Instrumente zur Reduzierung der CO_2-Emissionen ein?

Die Bundesregierung hat nachdrücklich mit darauf hingewirkt, daß die Erörterung ökonomischer Instrumente zur CO_2-Minderung in der EG intensiviert wird. Sie weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Einführung ökonomischer Instrumente insbesondere im Bereich der Reduzierung der energiebedingten CO_2-Emissionen im Mittelpunkt sowohl des informellen Treffens der Umweltminister der EG-Mitgliedstaaten am 22. September 1990 als auch der Ratstagung der Umweltminister am 29. Oktober 1990 stand. Dabei haben die Umweltminister bei beiden Treffen in ihren Schlußfolgerungen die Notwendigkeit konkreter Vorschläge zum Einsatz ökonomischer Instrumente im Bereich der CO_2-Reduktion hervorgehoben und die Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß die EG-Kommission rechtzeitig vor der letzten Ratstagung am 21. Dezember 1990 einen entsprechenden Entwurf vorlegt.

Auch in den von den Umwelt- und den Energieministern am 29. Oktober 1990 gemeinsam verabschiedeten Schlußfolgerungen zur Position der EG für die 2. Weltklimakonferenz in Genf wird den wirtschaftlichen und fiskalischen Instrumenten, wie z. B. Steuern oder Sonderabgaben, eine bedeutende Rolle bei der Durchsetzung eines auf die Senkung der klimarelevanten Spurengase gerichteten Strukturwandels in der Energiewirtschaft beigemessen. Auch in diesem Dokument wird die Kommission aufgefordert, baldmöglichst konkrete Vorschläge zum Einsatz ökonomischer Instrumente, insbesondere im Hinblick auf die CO_2-Problematik sowie im Hinblick auf andere Treibhausgasemissionen, vorzulegen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56,5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333